

Name:
Vorname::
Anschrift:

Amt Gadebusch
 Am Markt 1
 19205 Gadebusch

Steuernummer/Kassenzeichen/ Mandatsreferenz

(Bitte angeben)

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Das Amt Gadebusch, mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE66GDB00000329648** wird hiermit widerruflich ermächtigt:

- Forderungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen (Einzugsermächtigung)
- Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Amt Gadebusch auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (SEPA-Lastschriftmandat)

Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer:	BLZ:
BIC (SWIFT):	IBAN:
Kreditinstitut:	Unterschrift des Kontoinhabers
Kontoinhaber:	

Die Ermächtigung gilt für

- alle Forderungen, bzw.**
- Forderungen zu diesem Kassenzeichen**
- nachstehend bezeichnete Forderungen:**
-
-

Mit den Fälligkeiten

- des laufenden Jahres
- mit sämtlichen Fälligkeiten
- ab:.....

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich das Amt Gadebusch über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten, soweit dann erforderlich.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Steuerzahlers bzw.
 Forderungspartners

Wichtige Informationen zur SEPA-Einführung!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Steuerpflichtige,

Mit der Einführung des Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes SEPA (**Single Euro Payment Area**) werden sich zum 1. Februar 2014 die Bedingungen für den Zahlungsverkehr ändern.

Wenn Sie ab dem 1. Februar 2014 den Betrag aus einem Abgabenbescheid, einem Gebührenbescheid oder einer Rechnung **per Überweisung** begleichen möchten, geben Sie anstelle der bisherigen Kombination aus Bankleitzahl und Kontonummer die Internationale Bankkontonummer IBAN an. Eine Nutzung der Bankleitzahl und Kontonummer für Überweisungen wird nach diesem Termin grundsätzlich nicht mehr möglich sein. Das Bankkennzeichen BIC ist nur notwendig, wenn Sie bereits vor dem 1. Februar 2014 eine SEPA-Überweisung durchführen. IBAN und BIC finden Sie auf jedem Bescheid und jeder Rechnung. BIC und IBAN können Sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt für Ihre Überweisungen nutzen. Die bisherige Einzugsermächtigung wird künftig durch das Mandat ersetzt.

Neu ist daher:

- die Kontonummer und Bankleitzahl wird zur IBAN
- die Einzugsermächtigung wird zum Lastschriftmandat
- für ein Lastschriftmandat muss die Originalunterschrift immer vorliegen

Ihre Vorteile:

Die strengeren Regeln für Lastschriften helfen vor allem Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern. Das Verfahren sichert Ihnen zu jedem Zeitpunkt größtmögliche Transparenz.

Jede Abbuchung muss das Amt Gadebusch künftig mindestens 14 Tage vorher ankündigen. Diese Ankündigung erfolgt in der Regel per Bescheid oder Rechnung. Bei wiederkehrenden Abbuchungen ergeht eine Ankündigung mit der Angabe aller künftigen Abbuchungstermine. Bei Änderungen ergeht eine neue Ankündigung.

Jede Ankündigung enthält künftig die eindeutige Gläubiger-Identifikationsnummer des Amtes Gadebusch und eine Referenz auf das von Ihnen erteilte Mandat. Beide Angaben finden sich später auch auf Ihrem Kontoauszug. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie bei jeder Abbuchung Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz mit den Angaben auf der Ankündigung vergleichen.

Was müssen sie tun?

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, erfüllt die aktuelle Einzugsermächtigung auch schon die formellen Anforderungen an das neue SEPA-Lastschriftmandat.

Damit bei der Verfahrensumstellung Ihre jetzige Einzugsermächtigung nicht erlischt, sollten Sie das SEPA-Lastschriftmandat jetzt erneuern/erteilen.

Weiter Informationen finden Sie bei der Bundesbank unter www.sepadeutschland.de .

Rico Greger
Amtsvorsteher